

Anfrage
für den
Ausschuss für Personal, Gleichstellung und Inklusion
am 5. Mai 2021

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 4. März 2021

Schwerbehinderte in der Stadtverwaltung und in städtischen Gesellschaften

Vorbemerkung:

Die Integration von Menschen mit einer Schwerbehinderung sowie ihnen Gleichgestellter in den Arbeitsprozess ist für jede*n Arbeitgeber*in eine besondere Verpflichtung. Stets wird von der Wirtschaft gefordert, die Schwerbehindertenquote einzuhalten und möglichst auch über zu erfüllen. Der Stadt und ihren Gesellschaften kommt als öffentliche Arbeitgeberin hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Erfüllen die Stadt Göttingen sowie die städtischen Gesellschaften gegenwärtig die Quote der Beschäftigung Menschen mit einer Schwerbehinderung bzw. sogenannten Gleichgestellten?
2. Wie hoch ist der Anteil der Gleichgestellten?
3. Welche Unterschiede in der Erfüllung der Quote bestehen zwischen den einzelnen Fachbereichen der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften und wie sind diese begründet?
4. Fühlt sich die Stadt verpflichtet, auch bei Erfüllung der gesetzlichen Quote die Zahl der Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung sowie Gleichgestellter zu erhöhen und wenn ja, welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen bzw. wird sie in Zukunft ergreifen, um ihre Zahl zu erhöhen?
5. Wie viele Menschen mit einer Schwerbehinderung sowie Gleichgestellte haben sich auf Stellen bei der Stadt Göttingen und ihren Gesellschaften beworben und wie viele sind tatsächlich eingestellt worden? Differiert diese Quote von derjenigen für Menschen ohne Schwerbehinderung? Wenn ja, wie erklärt die Verwaltung diese Differenz?